

## Vorrede an den geneigten Leser.

**S**owohl unsere erste Eltern, Adam und Eva, durch ihren Ungehorsam wider das ausdrückliche Gebot und Befehl Gottes, den zeitlichen und ewigen Tod, und mit demselben allen Jammer und Elend, nicht allein auf sich, sondern auch auf alle ihre Nachkommen geladen haben: so ist doch der getreue Gott, auch mitten in seinem gerechten Zorn, seiner Barmhertzigkeit (welche grösser ist dann alle seine Werke) eingedenk gewesen, und hat den ewigen Tod, zwar durch den versprochenen und geleisten Weibes-Saamen, so der Schlangen den Kopf zertreten, denen Glaubigen gar aufgehoben: den Zeitlichen aber also gemildert, daß er denen Christen, mehr ein Schlaf und Eingang zum ewigen Leben, dann ein Tod, genennet werden, und seyn soll.

Es hat sich auch seine unendliche Güte noch weiter erstreckt, daß sie des Todes Furcht und Hoffgesind, verstehe, allerley Kranckheiten, (denen wir alle der Sünden halben unterworfen) biß auf das bestimmte Sterb=Stündlein, dafür noch kein Kraut gewachsen, abzutreiben, oder doch zu mildern, viele und mancherley nützliche Mittel erschaffen, und denen Menschen geoffenbahret hat.

Solche nun haben diejenigen, die sie mit Nutzen gebraucht und erfahren, billig aufgezeichnet, sich selbst dadurch zu mehrerer Danckbarkeit gegen Gott, von wegen bewiesener Gutthat, und wieder geschenkter Gesundheit, aufzumuntern, und dann auch andern solches, mit seiner Maas, zu communiciren.

Dahero vor alters in Egypten (ehe dann die Arzney=Kunst durch die alten Lehrer in gewisse Regeln gefast und zusammen gezogen, und durch viele herrliche, von Gott erleuchtete Männer zu jeziger Vollkommenheit ist gebracht worden,) nicht ein unlöblicher Gebrauch gewesen, daß sie ihre Krancken auf die Tassen gesetzt

gesetzt oder geleet, damit sie von jedermännig-  
lich gesehen würden: auf daß, wann der für-  
über gehenden ein oder anderer, mit gleicher  
Kranckheit, vor diesem behafft gewesen, sie die-  
selben berichten möchten, welcher massen, und  
durch was Mittel sie von derselbigen wären  
entlediget worden.

Nachdeme ich nun eine geraume Zeit die  
edle Wissenschaft der Medicin studiret, wel-  
che nichts anders ist, als eine Wissenschaft,  
die gegenwärtige Gesundheit zu erhalten, und  
die verlorne, durch Vertreibung der Kranck-  
heiten, wieder zu bringen, so habe ich mich end-  
lich, besonders auf freundliches Begehren des  
Verlegers entschlossen, etwas zu thun, so  
krancken und preßhaften Personen unseres  
teutschen Vaterlandes nützlich seyn möge.

In Betrachtung aber, daß viele Leute von  
einem rechtschaffenen und verständigen Me-  
dico oftmahls gar weit abwohnen; und daß  
der Patient in vielen gefährlichen Zuständen  
sein Leben verliehren kan, ehe man einen Medi-  
cum, ihme zu helfen, verschaffen kan; wie auch,

daß

Vorrede an den geneigten Leser.

Daß es etliche nicht in ihrem Vermögen haben, einem Medico seine Gebühr zu geben, und derohalben wegen solchen Geld = Mangels sterben müssen; und endlich, daß etliche Medici gar langsam in ihrer Cur verfahren, und theils Apotheker in Verfertigung der Medicamenten gar oft quid pro quo hinein sudeln, oder nur dergleichen ingredientien gebrauchen, die sie bey sich liegen haben, ob selbige schon verlegen seyn, und weiter zu nichts dienen, als daß man sie auf den Mist = Hauffen werffe: ich sage, diese vielfältige Betrachtung, und das wiederholte Begehren des Verlegers hat mich bewogen, dieses Haus = Arzney = Buch in Druck zu geben, damit jederman wolfeile und kräftig = würckende Arzneyen an der Hand haben könne, womit sie ihre Kranckheit curiren mögen.

Findest du nun, geneigter Leser, in diesem Tractat etwas, so dir ersprießlich seyn mögte, so preise Gott mit mir deswegen, und bitte ihn, daß er als ein Arzt und Heyland aller Menschen, seine sonderbare und gesundmachende Güte ferners weit, zum Heil seiner armen Geschöpfe, kund und groß machen wolle.

Der



Er Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Augustus, König in Pohlen, ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall, und Churfürst zu Sachsen, ꝛc. auch Burg-Graff zu Magdeburg, ꝛc. hat, auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen, Johann Adam Schmidts / Buchhändlers zu Nürnberg, gnädigst bewilliget, daß er das von ihm in Verlag genommene Medicinische Buch, unter dem Titul:

Freywillig aufgesprungener Granat- Apffel des Christlichen Samariters, oder aus Christlicher Liebe des Nächsten eröffnete Geheimnisse vieler vortrefflicher bewehrter Arzneyen, aus berühmter Leib- Arzten, oder Medicin-Doctorn, lang gepflogener Erfahrungheit von der Durchlauchtigsten Herzogin zu Eropau und Jägerndorff, gebührner Fürstin zu Lichtenstein, ꝛc. zusammen getragen. Samt einer Diæt, wie sich bey jeder Krankheit in Essen und Trinken zu verhalten; wie auch einem neuen Koch-Buch, in welchem allerhand rare und denen Patienten zu verschiedenen Krankheiten ersprießliche Speisen vorgeschrieben werden, in 2. Theilen. 4.

Unter Höchst-gedachter Seiner Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht Privilegio drucken lassen und süßren möge, dergestalt, daß in Dero Churfürstenthum Sachsen, desselben incorporierten Landen und Stifftern, kein Buchhändler noch Drucker oberwehntes Buch in denen nächsten von unten gesetzten dato an zehen Jahren, bey Verlust aller nachgedruckten Exemplarien und dreysig Rheinische Gold-Gulden Straffe, weder nachdrucken, noch auch, da dasselbe an andern Orten gedruckt wäre, darinnen verkauffen und verhandeln, worgegen er mehrgemeldtes Buch fleißig corrigiren, aufs zierlichste dru-

dru-

drucken, und gut weiß Papier dazu nehmen zu lassen, auch so  
offt es aufgelegt wird, von jedem Druck und Format achtzehn  
Exemplarien in Seiner Königlichen Majestät und Chur: Fürst-  
lichen Durchlaucht Ober: Consistorium, ehe es verkauft wird,  
auf seinen Kosten, einzuschicken schuldig, und dieß Privilegium  
niemanden, ohne höchst: gedachter Seiner Königlichen Majest.  
und Chur: Fürstlichen Durchl. Vorwissen und Einwilligung, zu  
cediren befugt seyn soll; Gestalt er bey solchem Privilegio auf  
die bewilligten zehen Jahr geschüzet und gehandhabet, auch, da  
diesem jemand zuwider handeln, und er um Execution desselben  
ansuchen würde, solche ins Werck gerichter, und die gesetzte  
Straffe eingebracht werden soll; jedoch, daß er längstens bin-  
nen fünf Jahren, und zwar bey Verlust des Privilegii, den Druck  
zu stande bringe, und die gewöhnlichen Exemplarien wirklich lie-  
fere. Immitiellst und zu Urkund dessen ist dieser Schein, biß das  
Original-Privilegium ausgefertiget werden kan, und statt des-  
selben in Seiner Königlichen Majestät und Chur: Fürstlichen  
Durchlaucht Kirchen: Rath und Ober: Consistorio unterschrie-  
ben und besiegelt, ausgestellt worden, welchen er durch den be-  
stellten Bücher: Inspector, Herrn Johann Zacharias Tresuro-  
then, denen Buchhändlern zu insinuiren, widrigen Falls die  
Insinuation vor null und nichtig erkannt werden soll; So gesche-  
hen zu Dresden am 12. Septembr. 1732.

(L. S.)

Christian vom Loß.

Andreas Heinrich Beyer.

Das